

## Zu Hor. c. 3, 19

Mit R. Heinze ist H. U. Instinsky (Hermes 82, 1954, 124 ff.) der Meinung, das Gastmahl finde im Hause des Augurs Terentius Varro Murena statt, der beim Symposium gefeiert wird (v. 10 f.); gegen Heinze bestreitet er, daß das Gastmahl auf gemeinsame Kosten der Gäste veranstaltet werde, da dies mit den gesellschaftlichen Sitten der römischen Nobilität nicht vereinbar sei. Was bedeutet dann aber der erste der indirekten Fragesätze, die von *taces* (8) abhängen: *quo Chium pretio cadum mercemur* (5 f.) — ? Heinze paraphrasiert: „Wieviel wollen wir für ein Fäßchen guten Wein — Chier, denke ich — anlegen?“ Instinsky, der diese Deutung zurückweist, empfiehlt (mit Recht, wie wir gleich sehen werden), älteren Kommentatoren zu folgen, die weniger 'materiell' interpretiert hätten, und vermutet seinerseits, der Dichter fordere vielleicht nur ein Thema, das zu dem Gelage besser passe als die gelehrten Quisquilien langweilender Mythologie.

Die Erklärung bietet die Ode 4,12: Horaz ist bereit, einen guten Freund mit edlem Wein zu bewirten, der soll sich aber solche Gastlichkeit durch ein Geschenk verdienen (*nardo vina merebere* 16); wenn es ihn nach dem guten Tropfen gelüste, solle er schleunigst mit einer Gegengabe kommen. Die Übereinstimmung geht bis ins Wörtliche: *mercemur* 3, 19, 6 ~ *merce* 4, 12, 22. Zu 4, 12 erinnern die Kommentare an Catulls 13. Gedicht, wo

die Situation aber doch eine andere ist; wichtig ist die von Heinze zitierte Stelle Gell. 7, 13, 2, für c. 3, 19 fast noch mehr als für 4, 12: *cum domum suam nos vocaret* (sc. Taurus), *ne omnino, ut dicitur, immunes* (dasselbe Wort Hor. c. 4, 12, 23) *et asymboli veniremus, coniectabamus ad cenulam non cuppedias ciborum, sed argutias quaestionum*. Genau so ist es in der Ode 3, 19: wohl sind scharfsinnige Gespräche eine passende Gegengabe für festliche Bewirtung, aber nicht gerade trockene mythologische Belehrungen.

Die Frage des Dichters, von der wir ausgingen, ist also so zu verstehen, wie im Kommentar von Nauck und Weißenfels, 14. Aufl. 1894 (zitiert von Instinsky 125, 3), zu lesen ist: 'Was soll das alles', ruft Horaz aus. 'Für diesen Chierwein gilt es vielmehr erkenntlich zu sein.' Ich zweifle nicht, daß die Erklärer an 4, 12 gedacht haben. Einen ausdrücklichen Hinweis auf diese Ode bringt unter den vielen Horazkommentaren, die ich einsehen konnte, nur der von H. Schütz, I, 3. Aufl., 1889: „... *mercari* hätte demnach den uneigentlichen Sinn von *mereri* in IV 12, 16; der Preis für das Gastmahl wäre das Augurat des Murena“ usw. Das erste ist richtig, das zweite falsch.

Konnten wir hier dem letzten Interpreten gegen Heinze recht geben, so fehlt noch die Antwort auf die weitere Frage: wer ist der Wirt? Die Wendung *domum praebere* (*quo praebente domum* 7) hat an den — leider sehr wenigen — Stellen, die der Thesaurus nennt (V 1969, zitiert von Instinsky 125, 4), den Sinn: sein Haus zur Verfügung stellen, ohne die Gäste zu bewirten. Man stellt sein Haus zur Verfügung für geheime Zusammenkünfte (Tac. ann. 11, 4, 1), für Rezitationen (Plin. epist. 8, 12, 2), zum *stuprum* (Papinian. Dig. 48, 5, 11, 1). Am deutlichsten ist Horaz selbst; auf dem *iter Brundisinum* machen die Reisenden Station in Formiae *Murena praebente domum, Capitone culinam* (sat. 1, 5, 38): man logiert bei Murena, aber für die Bewirtung sorgt Fonteius Capito. Wenn es dann von der *villula* am *pons Campanus* heißt *tectum / praebuit et parochi quae debent ligna salemque* (45 f.), so sind auch hier Behausung und Bewirtung gesondert angeführt; auch handelt es sich nicht um gern gewährte Gastfreundschaft, sondern um die Erfüllung einer gesetzlich genau festgelegten Pflicht; daß der Betroffene sich gern auf das *tectum praebere* beschränkte und um die Lieferung von Holz und wessen die Reisenden sonst bedurften herumdrückte, erfahren wir aus Ciceros Klage ad Att. 5, 16, 3 (zitiert von Heinze, zur Sache vgl. F. Zucker RE u. d. W. *parochos*).

Ergebnis: In c. 3, 19 ist der Spender des Weines nicht identisch mit dem, der sein Haus zur Verfügung stellt; ob der eine oder der andere mit dem Augur Murena identisch ist, sagt Horaz mit keinem Worte. Findet das Gelage im Hause des Murena statt, was Instinsky durch den Gleichklang *Murena praebente domum* sat. 1, 5, 38 ~ *quo praebente domum* c. 3, 19, 7 zu erhärten sucht (wobei aber noch bedacht werden muß, daß Dessau, PIR III S. 304, die Identität der beiden Murenae nicht für sicher hält, vgl. M. Fluß, RE V A 1, 707), dann hat nicht Murena den Wein gestiftet, der auf sein Wohl getrunken wird.